

Aktuelle Herausforderungen für die Hochschulpolitik

A 3

Das deutsche Innovationssystem benötigt leistungsfähige und international wettbewerbsfähige Hochschulen, die Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Lehre auf hohem und höchstem Niveau betreiben. Zudem sollen die Hochschulen der Gesellschaft und Wirtschaft Zugang zu ihren Ergebnissen verschaffen und gleichzeitig neue Problemstellungen und Erkenntnisse aufgreifen. Vor diesem Hintergrund stehen die deutschen Hochschulen bzw. die Hochschulpolitik vor vielfältigen Herausforderungen, zu denen neben vielen anderen die weitere Ausdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems, die Schaffung attraktiver Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Nutzung der Chancen des digitalen Wandels sowie die Integration von Flüchtlingen gehören.

Deutsches Hochschulsystem weiter ausdifferenzieren

Die Expertenkommission hat sich bereits mehrfach für eine weitere Ausdifferenzierung des deutschen Hochschulsystems ausgesprochen.⁴⁰ Dadurch kann seine internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit auch sein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig gestärkt werden.

Die Exzellenzinitiative hat bereits vor zehn Jahren einen Differenzierungsprozess in Gang gesetzt. Die Exzellenzuniversitäten konnten ihre internationale Sichtbarkeit erhöhen.⁴¹ Durch die Förderung von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern wurde die Setzung wissenschaftlicher Prioritäten an den geförderten Universitäten unterstützt⁴² und damit eine Differenzierung zwischen den Hochschulen angestoßen.

Im Dezember 2014 haben die Regierungen von Bund und Ländern einen Grundsatzbeschluss über ein Nachfolgeprogramm zur 2017 auslaufenden Exzellenzinitiative gefasst.⁴³ Ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms wird die

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Juni 2016 vorlegen. Auf Basis der Evaluierung der Exzellenzinitiative durch die sogenannte Imboden-Kommission soll dieses entwickelt werden und noch Ende 2016 anlaufen.

Die Expertenkommission spricht sich dafür aus, bei der geplanten Fortführung der Exzellenzinitiative die Differenzierung der Hochschulen weiter zu forcieren. Auch künftig sollten die zum Zeitpunkt der Förderentscheidung leistungsstärksten deutschen Universitäten eine institutionelle Förderung – ähnlich der dritten Förderlinie der noch laufenden Exzellenzinitiative – erhalten, um eine hohe Sichtbarkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu gewährleisten. Der Exzellenzbegriff ist zukünftig schärfer zu fassen: Eine Exzellenzuniversität sollte nicht nur herausragende Forschung betreiben, sondern muss gleichzeitig auch erfolgreich zum Erkenntnistransfer der Forschungsergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Des Weiteren sollte bei einer Fortführung der Exzellenzinitiative auch eine Unterstützung von herausragenden Forschungsstrukturen gewährleistet werden, die thematisch oder disziplinär besonders fokussiert und international anerkannt sind.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, die zu fördernden Einrichtungen im Rahmen eines wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahrens auszuwählen.⁴⁴ Die dabei schon erreichten Standards der Beurteilung wissenschaftlicher Projekte sind in jedem Fall zu wahren und auszubauen.

Die beiden Antragsrunden der Exzellenzinitiative haben gezeigt, dass eine sorgfältige Antragstellung und -bewertung einen hohen Aufwand für die beteiligten Wissenschaftler darstellt. Daher sollte die Förderdauer zukünftig deutlich mehr als fünf Jahre betragen,⁴⁵ um die Durchführung langfristig angelegter Forschungsprogramme zu ermöglichen und die mit der Antragstellung verbundene Arbeitsbelastung in Relation zur Förderdauer zu reduzieren.

Bei der Differenzierung des Hochschulsystems sind neben der Forschung auch andere Leistungsdimensionen der Hochschulen wie Lehre, Weiterbildung, Erkenntnistransfer und Forschungsinfrastruktur von Bedeutung. Die Hochschulen sind dazu aufgerufen, ihre komparativen Vorteile zu identifizieren und, darauf aufbauend, ihr Profil zu schärfen.

Attraktive Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen

Den Hochschulen obliegt mit der Aufgabe, den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden, eine große Verantwortung. Sie müssen es den Doktoranden und Postdoktoranden ermöglichen, sich bestmöglich für ihre späteren Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems zu qualifizieren. Um – auch im internationalen Wettbewerb – die besten Talente anziehen zu können, müssen attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven geboten werden.

Die meisten der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte an Hochschulen sind befristet angestellt.⁴⁶ In Bezug auf den Abschluss befristeter Verträge zwischen staatlichen Hochschulen und wissenschaftlichem Personal ist das im Jahr 2007 in Kraft getretene Wissenschaftszeitvertragsgesetz einschlägig. Kern des hier vereinbarten Sonderbefristungsrechts ist die sachgrundlose Höchstbefristungsdauer, die sowohl vor als auch nach der Promotion jeweils sechs Jahre beträgt (§ 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 WissZeitVG). Zudem ist im Wissenschaftszeitvertragsgesetz als weitere Befristungsmöglichkeit die Drittmittelbefristung verankert (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG). Die im Jahr 2011 erfolgte Evaluierung des Gesetzes ergab u. a., dass an Hochschulen die Laufzeit bei über der Hälfte der abgeschlossenen Verträge weniger als ein Jahr betrug.⁴⁷ Zudem zeigte die Evaluierung Unklarheiten hinsichtlich der Frage, welchen Stellenwert die wissenschaftliche Qualifizierung bei der sachgrundlosen Befristung hat. Weitere Unklarheiten wurden bezüglich der Anrechnung von Zeiten befristeter Arbeitsverhältnisse vor Studienabschluss auf die Höchstbefristungsdauer identifiziert.⁴⁸

Der Bundestag hat am 17. Dezember 2015 eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen, die u. a. an den genannten Punkten ansetzt.⁴⁹ Zukünftig sind sachgrundlose Befristungen nur in Verbindung mit einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung zulässig und die Befristungsdauer ist so zu gestalten, dass sie der angestrebten Qualifizierung angemessen ist. Bei Drittmittelfinan-

zierungen soll die Befristungsdauer der Projektdauer entsprechen. Des Weiteren wird durch die Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes klargestellt, in welchem Maße befristete Arbeitsverträge vor Studienabschluss zulässig sind.

Die Expertenkommission verkennt nicht, dass es unter der alten Gesetzeslage im Hochschulbereich Missstände gegeben hat, die durch die frühere Fassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes u. U. begünstigt wurden. Einige dieser Missstände werden mit der Neufassung des Gesetzes beseitigt.⁵⁰ Gleichzeitig ist sie skeptisch, dass die Neufassung des Gesetzes zu einer allgemeinen und nachhaltigen Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses führen wird. Zudem wird den Hochschulen ein höherer bürokratischer Aufwand aufgebürdet und deren Flexibilität tendenziell eingeschränkt.

Strukturierte Promotionsangebote in Form von Graduiertenkollegs und -schulen haben an Bedeutung gewonnen⁵¹ und die Qualität der Ausbildung für Promovierende erhöht. Weiterer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Expertenkommission nun insbesondere darin, die Karriereperspektiven der Postdoktoranden zu verbessern. Da der Anteil der dauerhaft beschäftigten Professoren in Deutschland im internationalen Vergleich sehr gering ist,⁵² können sich Postdoktoranden nur geringe Chancen auf eine unbefristete Position ausrechnen.⁵³ Deutsche Universitäten bieten zudem nur in geringem Maße Tenure Track-Laufbahnen an und können deshalb talentierte Nachwuchswissenschaftler im internationalen Wettbewerb oft nur begrenzt anziehen oder halten.⁵⁴

Bund und Länder haben im April 2015 in der GWK die Umsetzung einer Initiative für den wissenschaftlichen Nachwuchs vereinbart, die die Hochschulen dabei unterstützen soll, Planbarkeit und Verlässlichkeit der Karrierewege junger Wissenschaftler zu verbessern.⁵⁵ Die Verhandlungen zur Ausgestaltung der Initiative sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Expertenkommission spricht sich dafür aus, die Personalstruktur an den Universitäten zu verändern. Sie sieht hierin einen zentralen Ansatzpunkt, um die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern. In den nächsten Jahren sollten zusätzliche W2- und W3-Professuren geschaffen und gleichzeitig die Curricularnormwerte erhöht werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Lehrbelastung von Professoren reduziert und die Betreuungsrelation von Professoren zu Studierenden an internationale Standards

angeglichen würde. Somit könnten nicht nur die Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert, sondern auch die Qualität der Lehre gesteigert und die zeitlichen Ressourcen für die Forschung erhöht werden.⁵⁶

Neben der Schaffung zusätzlicher W2- und W3-Professuren empfiehlt die Expertenkommission, mehr Stellen für Postdoktoranden bereitzustellen, auf denen selbstständig geforscht und gelehrt wird. Die bereits zu beobachtende zunehmende Etablierung von Nachwuchsgruppen sollte fortgeführt werden.⁵⁷ Anstelle der bisher gängigen Ausgestaltung der Juniorprofessuren, bei der eine Weiterbeschäftigung selbst bei Bewährung nicht vorgesehen ist, sollten vermehrt Tenure Track-Laufbahnen angeboten werden. Hier wird den Stelleninhabern im Falle einer erfolgreichen Evaluation – die nach transparenten Kriterien durchgeführt werden sollte – eine dauerhafte Beschäftigung angeboten.

Im Kontext einer Veränderung der Personalstruktur an Universitäten ist auch die Frage nach Formen der inneruniversitären Organisation der Fakultäten von Bedeutung.⁵⁸ So wird beispielsweise in den USA und in Großbritannien nicht das Lehrstuhlprinzip verfolgt, sondern es herrschen dort Departmentstrukturen vor. Mit derartigen Modellen sollte verstärkt experimentiert werden können.

Chancen des digitalen Wandels nutzen

Die sich durch den digitalen Wandel für die Hochschulen ergebenden Chancen sind noch besser zu nutzen.

Eine Voraussetzung für exzellente Forschung und Lehre ist eine adäquate digitale Infrastruktur. Dies gilt nicht nur für den MINT-Bereich, sondern zunehmend auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften.⁵⁹ Hier stehen der Auf- und Ausbau sowie die Vernetzung von Informationsinfrastrukturen im Fokus. In den Sozialwissenschaften ist der Aufbau von und der Zugang zu Datenbeständen, mit deren Hilfe empirische Analysen ermöglicht werden, essenziell.⁶⁰ In den Geisteswissenschaften erlaubt insbesondere die Digitalisierung von Texten und Artefakten neue Wege in der Forschung.⁶¹

In der Lehre gilt es, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die es erlauben, die sich in Forschung und Praxis durch die Digitalisierung ergebenden Potenziale auszuschöpfen – hierzu zählen beispiels-

weise Techniken wie Programmieren, Data Mining oder Text Mining. Die Informatik-Ausbildung sollte interdisziplinärer und anwendungsorientierter ausgerichtet werden, als dies heute der Fall ist. Zudem sollten digitale Technologien verstärkt zur Kompetenz- und Wissensvermittlung genutzt werden, ein Instrument könnten etwa Massive Open Online Courses (MOOCs) sein.⁶²

Durch digitale Lösungen können auch die Verwaltungsabläufe in den Hochschulen weiter optimiert und transparenter gestaltet werden. Zudem bietet die Digitalisierung Chancen, den Erkenntnistransfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern,⁶³ die Internationalisierung der Hochschulen⁶⁴ weiter voranzutreiben und Citizen Science zu betreiben.⁶⁵

Die Hochschulen benötigen individuelle Strategien für ihren Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Nach Auffassung der Expertenkommission wird dieses Thema von vielen Hochschulen bisher noch vernachlässigt. Diese Strategien sind vor dem Hintergrund der jeweiligen Profilbildungsprozesse zu entwickeln. Auch die Themen Open Access und Open Data sind mit einzubeziehen.⁶⁶ Durch die Identifizierung und Förderung von Best Practice-Beispielen können die Hochschulen bei ihrer Strategieentwicklung unterstützt werden.⁶⁷ Der Bund könnte zudem einzelne Hochschulen institutionell fördern, um die Umsetzung von nachhaltigen Digitalisierungsstrategien zu unterstützen, die die Interdisziplinarität befördern (vgl. Kapitel B 2), besonders ambitioniert sind und zur Profilbildung der Hochschulen genutzt werden.

Jenseits der projektbezogenen IT-Investitionen benötigen die Hochschulen für den Auf- bzw. Ausbau sowie den Betrieb einer angemessenen digitalen Infrastruktur in ausreichendem Maße Grundmittel.

Flüchtlingen den Zugang zum Hochschulsystem erleichtern

Der Zugang studierfähiger Flüchtlinge zum Bildungssystem und somit auch zum Hochschulsystem ist sowohl für die Hochschulen selbst als auch für die Hochschulpolitik eine große Herausforderung.⁶⁸ Diese Aufgabe rasch anzugehen, ist aus humanitären Gründen und vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels geboten. An deutschen Hochschulen gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Programmen und Initiativen zur Integration von Flüchtlingen.⁶⁹ Auch auf Landesebene wurden

verschiedene Maßnahmen ergriffen, um studierfähigen Flüchtlingen den Hochschulzugang zu erleichtern.⁷⁰ Zudem hat die Kultusministerkonferenz am 3. Dezember 2015 einen Beschluss dazu gefasst, nach welchem Verfahren Hochschulzugang und Hochschulzulassung für diejenigen Studienbewerber geregelt werden sollen, die den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung fluchtbedingt nicht erbringen können.⁷¹

Die Expertenkommission spricht sich dafür aus, beim Zugang für Flüchtlinge in das Hochschulsystem auch unkonventionelle Wege zu beschreiten. Innovative Wege zum Nachweis von Qualifikationen sowie Studienangebote in Form von englischsprachigen MOOCs können hier ein Teil der Lösung sein. Fehlende Deutschkenntnisse sowie fehlende bzw. nicht anerkannte Dokumente dürfen nicht dazu führen, dass studierfähige Flüchtlinge eine Hochschulausbildung erst mit großem Zeitverzug beginnen können oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Ein interessantes Konzept hat die im Jahr 2014 als Start-up gegründete private Kiron University in Berlin entwickelt, deren Ziel es ist, Flüchtlingen den Zugang zu einem kostenfreien Hochschulabschluss zu ermöglichen.⁷² Das Programm für die ersten beiden Studienjahre wird in Form von MOOCs bereitgestellt, die mit Untertiteln in der jeweiligen Sprache versehen werden können. Zudem sind ergänzende Unterstützungsangebote wie Sprachkurse und Zugang zu IT-Infrastruktur verfügbar. Im dritten Jahr sollen bis dahin erfolgreiche Studierende reguläre Veranstaltungen der Partnerhochschulen besuchen – dazu gehören die RWTH Aachen, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und die Hochschule Heilbronn.

Handlungsempfehlungen

- Bei der Fortführung der Exzellenzinitiative sollte es weiterhin eine institutionelle Förderung der forschungsstärksten deutschen Universitäten geben. Darüber hinaus sollten herausragende Forschungsstrukturen unterstützt werden, die thematisch oder disziplinär besonders fokussiert und international anerkannt sind.
- Die Hochschulen sollten ihre Profile weiter schärfen und dabei neben ihren Forschungsschwerpunkten auch andere Leistungsdimensionen wie Lehre, Weiterbildung, Erkenntnistransfer und Forschungsinfrastruktur berücksichtigen.
- Um attraktive Bedingungen für den wissen-

schaftlichen Nachwuchs zu schaffen, ist die Personalstruktur der Hochschulen zu verändern: In den nächsten Jahren sollten zusätzliche W2- und W3-Professuren geschaffen und gleichzeitig die Curricularnormwerte erhöht werden. Anstelle der bisher gängigen Ausgestaltung der Juniorprofessuren, bei der eine Weiterbeschäftigung selbst bei Bewährung nicht vorgesehen ist, sollten vermehrt Tenure Track-Laufbahnen angeboten werden.

- Die Hochschulen müssen Strategien entwickeln, um die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen. Sie sollten dabei durch die Identifizierung und Förderung von Best Practice-Beispielen unterstützt werden. Der Bund könnte zudem einzelne Hochschulen institutionell fördern, um die Umsetzung von Digitalisierungsstrategien zu unterstützen, die die Interdisziplinarität befördern (vgl. Kapitel B 2), besonders ambitioniert sind und zur Profilbildung der Hochschulen genutzt werden. Für den Auf- bzw. Ausbau sowie den Betrieb einer angemessenen digitalen Infrastruktur müssen in ausreichendem Maße Grundmittel zur Verfügung stehen.
- Die Hochschulen und die Politik müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, studierfähigen Flüchtlingen rasch und unbürokratisch den Zugang zum deutschen Hochschulsystem zu ermöglichen.